



Informationsbroschüre zur firstcontact 2026



Willkommen zur firstcontact 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Vorbereitungen für die nächste Jobmesse firstcontact haben bereits begonnen. Damit Sie eine mögliche Teilnahme frühzeitig in Ihre Jahresplanung einbeziehen können, möchten wir Ihnen vorab einige wichtige Informationen zur Veranstaltung und den Konditionen zukommen lassen.

Allgemeine Informationen:

Die **firstcontact 2026** findet am **24.03.2026** in den **Deggendorfer Stadthallen** statt. Die **Messe beginnt um 10:00 Uhr und endet um 15:00 Uhr**. Der Aufbau der Stände ist am Vortag von 15:00 – 17:30 Uhr und am Tag der Messe von 07:00 – 09:00 Uhr möglich. Ab 09:00 Uhr wird die Entladezone geräumt.

Die Zahl der teilnehmenden Studierenden wächst kontinuierlich von Jahr zu Jahr. Im Schnitt besuchen rund 2.000 bis 3.000 Studierende die Messe. Darüber hinaus sind auch Schülerinnen und Schüler von Gymnasien sowie Fach- und Berufsoberschulen eingeladen. Die verschiedenen Studiengänge finden Sie auf der Website der Technischen Hochschule Deggendorf unter: <https://www.th-deg.de/studienfelder>





Anmeldung & Anmeldezeitraum firstcontact 2026

Die Anmeldung erfolgt **ausschließlich online** über folgenden Link:

<https://www.firstcontact-deggendorf.de/login-registrierung.html>

Bitte beachten Sie, dass für die Anmeldung ein bestehender Account erforderlich ist. Sollten Sie noch kein Konto besitzen, können Sie sich über denselben Link registrieren.

Mit einem bestehenden Account können Sie sich einloggen und die Anmeldung direkt über Ihr Firmenprofil vornehmen. Die **Anmeldephase läuft vom 17. November bis voraussichtlich 19. Dezember**. Wir empfehlen eine frühzeitige Anmeldung, da die Plätze begrenzt sind. Sobald alle Standflächen vergeben sind, wird die Anmeldung geschlossen und Interessenten auf eine Warteliste gesetzt. Das Setzen auf die Warteliste funktioniert ebenfalls über Ihr Firmenprofil auf unserer Webseite.

Die Anmeldung funktioniert ähnlich wie eine Sitzplatzreservierung im Kino: Über eine interaktive Karte wählen Sie Ihren Standplatz direkt aus.

Sollten zwei Unternehmen denselben Platz anfragen, gilt das Prinzip „**first come, first serve**“.

Eine detaillierte Anleitung zu diesem Verfahren finden Sie in dem Video unter dem folgenden Link:

https://firstcontact-deggendorf.de/Anmeldung_Rueckmeldung.mov



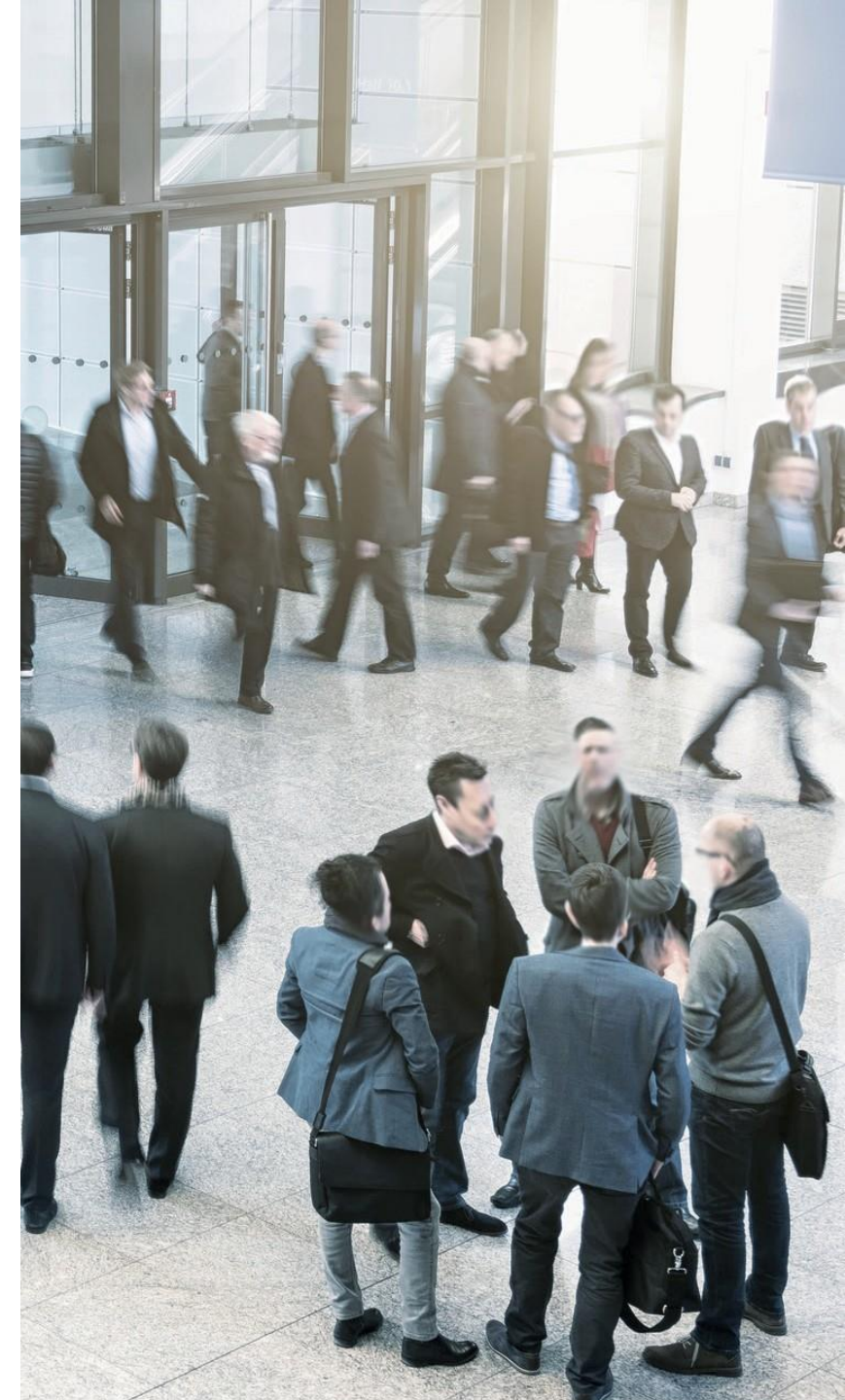


Messestand & Standgrößen

Wir bieten wir Ihnen zwei verschiedene Standgrößen an. Bitte berücksichtigen Sie bei der Auswahl die Maße Ihrer Messeaufbauten sowie den zusätzlichen Platzbedarf. Nachträgliche Änderungen sind nur möglich, solange freie Flächen verfügbar sind.

Die aktuellen Preise sind der nachfolgenden Preisliste zu entnehmen. Inbegriffen sind die zusätzlich benötigte Ausstattung wie Tische, Stühle sowie Bistrotische und -stühle. Auf Anfrage können vereinzelt Pinnwände zur Verfügung gestellt werden.

Bei Fragen zu Ständen und Ausstattung wenden Sie sich gerne an die
Ressortleitung Organisation, Frau Miriam Kriegl: organisation@firstcontact-ev.de





Preise firstcontact 2026

Stände

	Größe (in qm)	Preis netto	Steuer	Preis brutto
A	6	825,00 €	19% USt	981,75 €
B	12	1025,00 €	19% USt	1219,75 €
Individuell	1	100,00 €	19% USt	119,00 €

Hinweis:

Individuelle Buchungen sind ab einer Standgröße von 13 qm möglich.

Hussen

10,00 € je Stück

Internet

Ein Internetzugang für ein Endgerät ist im Standpreis enthalten.

Für jedes weitere Gerät fällt eine Gebühr von **8,00 € zzgl. 19 % USt** an.

In den Deggendorfer Stadthallen steht zudem ein öffentliches WLAN (BayernWLAN) kostenfrei zur Verfügung.



Preise firstcontact 2026

Werbeanzeige / Messeguide

	Preis netto	Steuer	Preis brutto
Firma nimmt teil / Seite	119,00 €	19% USt	141,61 €
Firma nimmt nicht teil / Seite	149,00 €	19% USt	177,31 €

Logo Homepage

	Preis netto	Steuer	Preis brutto
Firma nimmt teil / Seite	75,00 €	19% USt	89,25 €
Firma nimmt nicht teil / Seite	90,00 €	19% USt	107,10 €

Hinweis:

Kontingent wird vom Ressort Marketing festgelegt, in der Regel eine Seite je Firma. Bei Fragen kontaktieren Sie gerne die

Ressortleitung Marketing, Frau Philomena

Resch: marketing@firstcontact-ev.de



Preise firstcontact 2026

Rabatt

Stiftungen (ab 1. Teilnahme)	20% auf alle gebuchten Leistungen
Firmen (ab 3. Teilnahme in Folge)	10% auf Standgebühr
Campi Deggendorf	
• Sammelstand	100% auf Standgebühr
• Einzelstände	15% auf Standgebühr

Hinweis:

Für alle Campi der THD wird ein kostenloser Sammelstand Größe B eingerichtet.

Jeder Einzelstand wird mit 15% Rabatt auf die Standgebühr berechnet.

Stornogebühren

0 – 10 Werktage vor Messe	100% aller gebuchten Leistungen	bei Neuvergabe 100%	zzgl. 19% USt
11 – 15 Werktage vor Messe	80% aller gebuchten Leistungen	bei Neuvergabe 50%	zzgl. 19% USt
16 – 25 Werktage vor Messe	70% aller gebuchten Leistungen	bei Neuvergabe 30%	zzgl. 19% USt
26 – X Werktage vor Messe	50% aller gebuchten Leistungen	bei Neuvergabe 15%	zzgl. 19% USt

Messeguide

Im Messeguide können Sie alle relevanten Unternehmensinformationen sowie spezielle Angaben wie gesuchte Studiengänge, Jobangebote oder gewünschte Sprachkenntnisse angeben. Die Darstellung dieser Informationen im Messeguide ist bereits im Standpreis enthalten.

Wenn Sie zusätzlich eine Firmenanzeige im Messeguide buchen möchten, gelten hierfür die im Preisblatt aufgeführten Konditionen. Weitere Informationen erhalten Sie bei der **Ressortleitung Marketing, Frau Philomena Resch: marketing@firstcontact-ev.de**
Gerne unterstützt sie Sie auch bei der Aufbereitung Ihres Firmenlogos und der Gestaltung Ihres Messeauftritts.





Homepage & Verpflegung



Ergänzend zum Messeguide verlinken wir auf Wunsch die Webseite bzw. das Karriereportal Ihres Unternehmens auf unserer Homepage. So können Studierende gezielt nach Stellen suchen und sich vorab umfassend informieren. Auch hier hilft Ihnen die **Ressortleitung Marketing, Frau Philomena Resch**, gerne weiter: marketing@firstcontact-ev.de

Allgemeine Anfragen zu Veröffentlichungen auf unserer Website sowie Presse- und Akkreditierungsanfragen richten Sie bitte an die **Ressortleitung HR/PR, Herr Alberto Gómez Conejero**: **0151 / 61236448** oder hr-pr@firstcontact-ev.de



Am Messetag stellen wir allen Firmenvertreterinnen und Firmenvertretern eine Verpflegung in Form von Lunchpaketen (wahlweise mit Fleisch/Wurst, vegetarisch oder vegan) zur Verfügung. Zusätzlich sorgen wir für Getränke und Kaffee.

Die Rechnungen zur firstcontact werden zeitgleich mit der Messe versendet. Damit ein reibungsloser Ablauf gewährleistet ist, benötigen wir **bis Mitte Januar** Ihre Rückmeldung mit folgenden Angaben:

- Genaue Firmenbezeichnung
- Vollständige Rechnungsadresse
- Ansprechpartner
- Ggf. Bestell- oder Auftragsnummer

Ausländische Unternehmen geben bitte zusätzlich ihre UID-Nummer an. Für Unternehmen aus dem europäischen Ausland wird die Umsatzsteuer nur auf die Standgebühren erhoben. Kosten für zusätzliche Anzeigen im Messeguide oder Homepage-Verlinkungen sind davon ausgenommen, da hier das Reverse-Charge-Verfahren greift.

Das Zahlungsziel beträgt 20 Tage ohne Abzug. Bei ausbleibendem Zahlungseingang erfolgt eine Mahnung. Bei Fragen steht Ihnen die **Ressortleitung Finanzen, Herr Julian Süß**, gerne zur Verfügung: **0160 / 92879361** oder **finanzen@firstcontact-ev.de**





Allgemeine Teilnahmebedingungen

Allgemeine Teilnahmebedingungen

Stand: Oktober 2025

Veranstalter:

First Contact e.V.

c/o Technische Hochschule Deggendorf

Vorstand:

Anneliese Schützenberger (1. Vorstand)

Julian Süß (2. Vorstand)

Alberto Gómez Conéjero (3. Vorstand)

§1 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich online.

Eine rechtsverbindliche Teilnahmebestätigung erhalten Sie nach der Anmeldung, spätestens im Januar 2026. Mitaussteller und zusätzlich vertretene Firmen/Institutionen müssen parallel zur Anmeldung zur firstcontact schriftlich dem Veranstalter ebenfalls mitgeteilt werden. Unvollständige Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

§2 Zulassung

Mit der Bestätigung der firstcontact 2026 – ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN über das Online-Formular, werden diese rechtsverbindlich anerkannt. Der Vertrag über die Teilnahme an der firstcontact kommt durch die Zusendung der Teilnahmebestätigung an die in der Online-Anmeldung angegebene E-Mail-Adresse zu Stande. Der Veranstalter darf von der vom Aussteller gewünschten Art, Größe und Lage der Ausstellungsfläche abweichen, bestimmte Ausstellungsgegenstände von der Zulassung ausschließen. Vorbehalte, Bedingungen und besondere Wünsche der Anmelder hinsichtlich Platzierung, Konkurrenzausschluss, Standgestaltung etc. können nicht berücksichtigt werden. Die Platzzuteilung richtet sich nach den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Stadthalle Deggendorf .



Allgemeine Teilnahmebedingungen

§3 Mitaussteller / Vertretene Unternehmen

MitAussteller und zusätzlich vertretene Unternehmen müssen gesondert angezeigt werden. Für MitAussteller und zusätzlich vertretene Unternehmen wird eine Gebühr in Abstimmung mit dem Veranstalter erhoben.

MitAussteller ist, wer am Stand eines Ausstellers mit eigenem Personal und eigenem Angebot auftritt. Dazu gehören auch Konzerne und Tochtergesellschaften. Der Aussteller hat dafür zu sorgen, dass seine MitAussteller und die von ihm zusätzlich vertretenen Unternehmen die firstcontact 2026 – ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN erfüllen und die Anordnungen des Veranstalters beachten. Für ein Verschulden seiner MitAussteller und der zusätzlich vertretenen Unternehmen haftet der Aussteller wie für eigenes Verschulden.

§ 4 Auf- und Abbaetermine

Aufbau: (Mo.) 23. März 2026 | 15:00 – 17:30 Uhr
(Di.) 24. März 2026 | 07:00 – 09:00 Uhr
Abbau: (Di.) 24. März 2026 | 15:00 – 20:00 Uhr

Bis zum Ende der festgelegten Abbaupzeit hat der Aussteller sämtliches Standbaumaterial, sämtliche Ausstattungsgegenstände und die Ausstellungsstücke rückstandslos zu entfernen und den ursprünglichen Zustand der Ausstellungsfläche wieder herzustellen. Messegut, das sich nach Schluss der Abbaupzeit noch auf den Ausstellungsflächen befindet, lassen der Veranstalter oder die Hochschule auf Kosten und Gefahr des Ausstellers abtransportieren und einlagern. Der Veranstalter oder die Hochschule übernehmen keine Haftung für Schäden an und für das Abhandenkommen von Ausstellungsgütern und Standeinrichtungen, die nach Veranstaltungsschluss vom Aussteller auf den Ausstellungsflächen zurückgelassen werden. Abweichende Standab- bzw. Aufbauzeiten müssen vorab und schriftlich mit dem Veranstalter vereinbart und bestätigt werden. Stände, deren Aufbau die Anlieferung durch einen LKW notwendig macht, sind am Tag vor Veranstaltungsbeginn aufzubauen.



Allgemeine Teilnahmebedingungen

§ 5 Standbetreuung

Der Aussteller ist verpflichtet, den Stand während der gesamten Dauer der Veranstaltung mit sachkundigem Personal zu besetzen.

§ 6 Leistungen

Die Preise zur Teilnahme an der Veranstaltung sind der Internetseite www.firstcontact-deggendorf.de zu entnehmen. Die Leistungen umfassen im Einzelnen für alle Aussteller: Standfläche in der gebuchten Größe, Bereitstellung einer Stromversorgung (230 V), Stromkosten, einen kostenlosen WLAN-Zugang, organisatorische Betreuung durch Mitarbeiter des Veranstalters oder vom Veranstalter beauftragter Personen.

§ 7 Zahlungs-/Rücktrittbedingungen

Die Rechnung ist nach Erhalt innerhalb von 20 Tagen zu zahlen. Die Rechnungserstellung erfolgt entweder auf dem elektronischen Weg als PDF an die von der Firma im Online-Anmeldeformular angegebene E-Mail-Adresse oder per Post an die Rechnungsadresse. Der Rücktritt ist nur schriftlich möglich und bis zum Anmeldeschluss kostenlos. Bei Absagen nach Anmeldeschluss sind die Standgebühr zu zahlen.

§ 8 Standbau / Standgestaltung / Standausrüstung

Zwischen den Ständen werden vom Veranstalter keine Trennwände errichtet. Die gemietete Standfläche wird vom Veranstalter kenntlich gemacht. Die Exponate müssen vom Aussteller selbst versichert werden. Erforderliche behördliche Genehmigungen und damit verbundene Auflagen sind vom Aussteller auf eigene Kosten zu beantragen bzw. zu erfüllen. Fußböden, Hallenwände und feste Einbauten (Installations- und Feuerschutzeinrichtungen, etc.) dürfen nicht gestrichen, verklebt oder tapeziert werden und müssen jederzeit zugänglich sein. Das Einbringen von Schrauben, Nägeln, Bolzen, Verankerungen und Ähnlichem ist nicht gestattet. Der Aussteller haftet im Falle eines Verstoßes für alle dadurch entstandenen Sach- und Personenschäden. Die Ausstattung und Gestaltung der Stände und der dazu notwendige Aufbau sind Sache des Ausstellers. Der Aussteller hat bei der Standgestaltung jedoch den Ausstellungscharakter zu berücksichtigen und zu wahren. Der Veranstalter und die Stadthalle sind befugt, in diesem Zusammenhang Änderungen in der Standgestaltung vorzuschreiben.



Allgemeine Teilnahmebedingungen

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die vom Veranstalter zur Verfügung gestellte Standausrüstung. Name und Sitz des Ausstellers müssen deutlich sichtbar am Stand angebracht sein. Ausstellungsgut, das aufgrund seiner Eigenschaften (Geruch, Geräusch, Erschütterungen etc.) zu einer Gefährdung oder Beeinträchtigung von Veranstaltungsteilnehmern, anderen Ausstellern oder deren Ausstellungsgegenständen führt, ist auf Anweisung des Veranstalters oder der Stadthalle sofort zu entfernen. Diese Verpflichtung des Ausstellers besteht auch dann, wenn bei der Anmeldung auf derartige Eigenschaften hingewiesen wurde und die Zulassung durch den Veranstalter oder der Stadthalle erteilt wurde. Alles beim Stand verwendete Material muss schwer entflammbar sein (Klasse B1).

§ 9 Verkaufsregelung

Handverkäufe sowie sonstige Leistungen und Lieferungen, die vom Stand aus erbracht werden, sind unzulässig. Ausstellungsgüter dürfen erst nach Ende der Veranstaltung an Dritte ausgeliefert werden.

§ 10 Vorführungen / Geräuschkulisse

Das Vorführen von Video-, Musik- und Showdarbietungen ist nur dann gestattet, wenn dadurch weder Besucher oder andere Aussteller gestört werden.

§ 11 Fotografieren, Filmen, Videoaufnahmen und Zeichnen

Fotografieren, Filmen sowie das Anfertigen von Videoaufnahmen und Zeichnungen ist innerhalb der Ausstellungsräume nur Personen erlaubt, die hierfür vom Veranstalter zugelassen sind. Das Herstellen von fotografischen oder sonstigen Aufnahmen von den Ständen anderer Aussteller ist in jedem Falle unzulässig. Bei Zuwiderhandlung kann der Veranstalter unter Anwendung rechtlicher Möglichkeiten die Herausgabe des Aufnahmematerials verlangen. Der Veranstalter ist berechtigt Fotografien, Film- und Videoaufnahmen und Zeichnungen vom Ausstellungsgeschehen, den Ständen und den Ausstellungsgütern anfertigen zu lassen und diese für Werbezwecke oder allgemeine Presseveröffentlichungen zu verwenden. Der Aussteller ist damit einverstanden, dass seine Kontaktdaten im Ausstellerverzeichnis und anderen Medien veröffentlicht werden.



Allgemeine Teilnahmebedingungen

§ 12 Internet

Die Hochschule und der Veranstalter sind berechtigt den Firmennamen, sowie das Firmenlogo auf den Internetseiten der firstcontact zu verwenden bzw. auf die Internetseiten des Ausstellers zu verlinken.